

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Klimke, Dr. Christian Ruck, Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Gregor Amann, Sabine Bätzing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/8776 –

Nationale und internationale Maßnahmen für einen verbesserten Kampf gegen Drogenhandel und -anbau in Entwicklungsländern

A. Problem

Die weitreichende Problematik des Drogenanbaus und -handels in Entwicklungsländern und der steigende Drogenkonsum in den Anbauländern sowie der Drogenmissbrauch in westlich geprägten Staaten sind nach Jahrzehnten der intensiven Prävention und Bekämpfung immer noch nicht gelöst. Zwar konnte durch die bisherigen Aktivitäten der internationalen Staatengemeinschaft die massive Ausweitung des internationalen Drogenanbaus, außer in Afghanistan, gestoppt werden. Gleichwohl ist der Fortschritt, der in Anbauregionen wie Südostasien erzielt wurde, immer mit negativen Entwicklungen in anderen Regionen der Welt verknüpft. Die Minimierung der Anbauregionen, die Umweltproblematik, die Verknüpfung von Drogenanbau und Terrorismus in fragilen Staaten und der gesellschaftszerstörerische Konsum bleiben weiterhin Aufgaben der Weltdrogenbekämpfung.

Vom Drogenkonsum zunehmend betroffen sind die Entwicklungs- und Transformationsländer, da sie nicht mehr nur Anbauregionen sind, sondern auch in rapide wachsendem Ausmaß als Konsumentenländer und mit den damit verbundenen gesundheitlichen und sozialen Folgen belastet werden.

Trotz grundlegender Erfolge gibt es eine Vielzahl von regionalen und strategischen Schwachpunkten in der internationalen Drogenbekämpfung. Bislang hat auch die Entwicklungspolitik in den bisherigen Bekämpfungsstrategien lediglich eine untergeordnete Rolle gespielt und ihre Lösungspotentiale zur Reduzierung des Drogenanbaus sind noch nicht ausgeschöpft.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8776 anzunehmen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Sibylle Pfeiffer
Stellvertretende Vorsitzende

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Hellmut Königshaus
Berichterstatter

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatter

Ute Koczy
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Dr. Sascha Raabe, Hellmut Königshaus, Hüseyin-Kenan Aydin und Ute Koczy

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8776** in seiner 157. Sitzung am 24. April 2008 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nationale und internationale Maßnahmen für einen verbesserten Kampf gegen Drogenhandel und -anbau in Entwicklungsländern ergreifen, insbesondere die Möglichkeiten der Entwicklungspolitik ausschöpfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung, der **Innenausschuss** in seiner 67. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 55. Sitzung und der **Ausschuss für Gesundheit** in seiner 84. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/8776 in seiner 62. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass die Drogenproblematik zum ersten Mal als ein ganzheitliches entwicklungs-hemmendes Problem diskutiert und anerkannt werde. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen gebe der Antrag in allen für die Entwicklungspolitik relevanten Bereichen Optimierungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge. Der ländlichen Entwicklung werde ein größeres Gewicht beigegeben, indem sie im BMZ (Bundesministerium für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) als übergeordnete Einheit in der Koordinierung der Bekämpfung des Drogenanbaus verankert werde. Die „shared responsibility“ (geteilte Verantwortung) werde anerkannt, die Verantwortung der Entwicklungsländer, die die Drogen anbauen, und der Länder, die die Drogen konsumieren. Die Verantwortung liege hier vor allem in der Bekämpfung der Geldwäsche sowie des Verbrauchs und des Schmuggels, auch von Zusatzstoffen. Es werde festgelegt, dass für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Vernichtung von Drogenanbauflächen nicht Mittel erster Wahl sei, sondern die sog. Alternativentwicklung. Von der EU werde gefordert, die Drogenpolitik nicht nur konzeptionell auf einem hohen Niveau zu bearbeiten, sondern darüber hinaus auch feste Daten für kommende Drogenaktionspläne verbindlich festzulegen und im Rahmen der Kommissionsneuordnung die Zuständigkeiten an wichtigen Stellen für sich selbst zu definieren. Außerdem werde von der UNO-Drogenkontrollbehörde verlangt, die deutschen Konzepte der entwicklungsorientierten Drogenkontrolle der GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) ganzheitlich in die eigene Programmatik aufzunehmen. Erstmals würden deutsche NGO aus dem nationalen und internationalen Gesundheitsbereich eingebunden werden. Ebenso sei von besonderer Bedeutung die Aufforderung an die Bundesregierung, im Bereich „intelligence sharing“ neue Akzente zu setzen. Gerade die effektive und aktive Radarüberwachung, wie z. B. aus Peru gewünscht, sei ein wichtiges Mittel im Bereich des Drogenschmuggels und dessen Eindämmung. Deutschland müsse sich hier engagieren. Soweit der Antrag Afghanistan betreffe, sei der gewählte Ansatz die Abkehr vom Mohnanbau. Hier seien auch PPP-Projekte (Public Private Partnership) des BMZ und verschiedener NGO in den vergangenen Jahren erfolgreich gewesen, um die Marktfähigkeit der Produkte der afghanischen Farmer zu optimieren und den außerlandwirtschaftlichen Bereich durch gezielte Industrialisierung zu verbessern.

Dieses ganzheitliche System müsse durch die EU und die UNO begleitet werden, vor allem durch Sicherheitsunterstützung, aber auch durch die Koordinierung von alternativen Anbaumethoden und Maßnahmen im Kampf gegen Drogenschmuggel.

Die **Fraktion der SPD** ergänzt, der Antrag setze primär auf Prävention und auf alternative Einkommensmöglichkeiten. Gleichwohl bringe er zum Ausdruck, dass Repression, also die Unterbindung von Drogenhandel, ebenfalls dazugehöre. Neben Afghanistan befasse sich der Antrag unter anderem mit der Problematik in Lateinamerika und Afrika. Insbesondere Lateinamerika sei schwer betroffen. Dort gebe es Länder, wie z. B. Kolumbien, das seit Jahrzehnten darunter leide und dessen Probleme überwiegend durch den Drogenanbau und -handel verursacht würden.

Die **Fraktion der FDP** merkt an, es gebe konkrete Gründe, weshalb in einigen Bereichen der Drogenanbau tatsächlich zurückgehe. Ein Grund sei, dass der legale Weltmarkt nur eine begrenzte Aufnahmekapazität habe. Wenn bereits in

Afghanistan ungefähr die Produktionsmenge erreicht würde, die weltweit abgenommen und nachgefragt werde, dann sei logischerweise der Anreiz, weitere Mengen anzubauen, nicht mehr so groß. So seien z. B. die Produktion und der Mohnanbau im sog. Goldenen Dreieck zurückgegangen, weil Afghanistan dort den Markt zerstört habe. Was die Frage des Rückgangs der Drogenproduktion in Afghanistan angehe, so handele es sich um das zentrale Problem, auch entwicklungspolitisch und strategisch. Es sei kein Geheimnis, dass die Drogenproduktion in Afghanistan den Terror, und zwar weltweit, mitfinanziere. Man müsse zwar konstatieren, dass es in einigen wenigen Provinzen Erfolge gebe. Gleichwohl müsse man aber feststellen, dass die Gesamtbilanz negativ sei. Nach wie vor gebe es einen massiven Anstieg in der gesamten Produktion. Zwar enthalte der Antrag insgesamt vom Ansatz her einige klare Beschreibungen, wo die Probleme liegen. Dennoch enthalte er aber keine dauerhaft tragfähigen Lösungsansätze. Insofern könne ihm nicht zugestimmt werden; da er aber Richtiges enthalte, werde sie sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärt, sie bewerte den Schwerpunkt der Prävention als positiv, ebenso die Forderung nach verstärkter Förderung der ländlichen Entwicklung. Allerdings bedürfe es eines in sich kohärenten politischen Ansatzes und einer neuen Ausrichtung der Handelspolitik. Die Förderung nachhaltiger ländlicher Entwicklung sei nur sinnvoll und habe eine Zukunft, wenn man in der Agrarpolitik, auch was die Exportsubventionen und die Verschärfung der Nahrungsmittelkrise angehe, umsteuere. Insofern müsse es insgesamt eine neue Ausrichtung geben, die in dem Antrag

fehle. Ebenso fehle die politische Konsequenz. Sie werde sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** führt aus, der Antrag beschreibe ausgehend vom aktuellen Weltrogenbericht zutreffend das zunehmende Problem der engen Verknüpfung mit den Industrieländern, welche Anreize schaffen würden. Ebenso erkenne er die zunehmende Problematik, dass die Entwicklungsländer auch Konsumenten seien. Sie begrüße, dass der Antrag die Potentiale der Entwicklungszusammenarbeit als nicht ausgeschöpft ansehe. Gleichwohl lehne sie den Antrag aus verschiedenen Gründen ab. Zunächst gehe er zu wenig auf die Bedeutung der Drogennachfrage in den Industrieländern ein. Würde diese aufgrund unveränderter Drogenpolitik gleich hoch bleiben, so gebe es weiterhin Anreize. Dies hätte der Antrag schärfer formulieren müssen. Dies gelte auch für die nur am Rande erwähnte Bemerkung, dass eine auf Repression setzende Politik nicht erfolgreich sei. Es würden außerdem keine Beträge eines gegebenenfalls aufgestockten finanziellen Engagements genannt. Dies sei zu bemängeln, weil man andernfalls besser diskutieren könnte. Zwar beschreibe der Antrag gerade am Beispiel Afghanistan, wie wichtig eine stärkere multilaterale Zusammenarbeit sei, gleichwohl benenne er keine möglichen Ansätze. Schließlich fordere er eine generelle Aufwertung des Themas bei den Regierungsverhandlungen, beschreibe jedoch nicht, dass es Länder wie Kolumbien, Bolivien und Afghanistan gebe, die entweder nicht in der Lage oder nicht willens seien, wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenanbaus einzuleiten. Aus diesen Gründen werde sie den Antrag ablehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Hellmut Königshaus
Berichterstatter

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatter

Ute Koczy
Berichterstatterin

